

## ANLAGE 2

# Kalkulation der Abwassergebühren

### 1. Kalkulationsgrundlagen zur Berechnung der Abwassergebühr

Die Abwassergebührekalkulation wird auf der Grundlage der voraussichtlichen Abwassermenge und der Ansätze im Wirtschaftsplan 2007 durchgeführt.

- **Abwassermenge**

Die bei der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegte Abwassermenge basiert auf den Angaben der Stadtwerke Backnang GmbH über den voraussichtlichen Frischwasserverbrauch. Nach Berücksichtigung der verschiedenen Absetzungen und der Addition des in die Kanalisation eingeleiteten Eigenwassers ergibt sich für die Gebührenkalkulation eine voraussichtliche Abwassermenge von ca. **1.730.000 m<sup>3</sup>** im Jahr 2007.

- **Gebührenfähiger Aufwand**

Für die Gebührenkalkulation sind die ansatzfähigen Kosten nach § 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu ermitteln. Hierzu werden die im Entwurf des Wirtschaftsplans 2007 eingestellten Aufwendungen und Erträge verwendet (siehe **Anlage 3**).

- **Straßenentwässerungskostenanteil**

Das KAG schreibt vor, dass bei der Abwassergebührekalkulation der Teilaufwand für den Anschluss der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungskostenanteil) auf der Kostenseite abzuziehen ist. In **Anlage 4** ist die Ermittlung des Straßenentwässerungskostenanteils dargestellt.

### 2. Abwassergebührekalkulation

Auf der Grundlage des gebührenfähigen Aufwands und der voraussichtlichen Abwassermenge für das Jahr 2007 ergibt sich folgende Abwassergebühr:

Kanalgebühr	=	1.543.159,00 EUR ----- 1.730.000 m <sup>3</sup>	=	0,89 EUR/m <sup>3</sup>
Klärggebühr	=	2.247.620,00 EUR ----- 1.730.000 m <sup>3</sup>	=	1,30 EUR/m <sup>3</sup>
<b>Abwassergebühr</b>	=		=	<b>2,19 EUR/m<sup>3</sup></b>